

Nach Worterteilung durch den Vorsitzenden erläutert Herr Stadtrat Hillgruber die Vorlage und liest den Antrag vor.

Anschließend besteht Gelegenheit für Fragen, die beantwortet werden.

Ratsfrau Schwede-Oldehus merkt an, dass eine Dokumentation über die Arbeit der „Brücke“ wünschenswert wäre.

Herr Stadtrat Hillgruber regt an, den Ausschussmitgliedern einen Jahresbericht zur Verfügung zu stellen und Vertreter/-innen der Brücke in den SGA einzuladen oder auch dort vor Ort zu tagen. Er weist auf den im Publikum sitzenden Geschäftsführer der Brücke, Herrn Nachtwey, hin.

Herr Nachtwey erhält das Wort und antwortet, es gebe Jahresberichte und gerne komme jemand von der Brücke zu einer SGA-Sitzung und eine Einladung dorthin sei ebenfalls möglich.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung bei der „Brücke“ stattfinden könne.

Frau Dannenmann wünsche sich einen spezifischeren Blick auf den Bereich Integration.

Lt. Herrn Stadtrat Hillgruber solle dieses Thema näher betrachtet werden, wenn Herr Nachtwey o.a. vor Ort sei.

Der Vorsitzende lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die Die Brücke Neumünster gGmbH zur Finanzierung von Hilfen für psychisch kranke Menschen wird für das Jahr 2023 um 25.468,48 € auf dann 252.043,05 € angehoben.
2. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage 1 beigefügten Vertrag für das Jahr 2023 abzuschließen und zu unterzeichnen.
3. Die Ratsversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Zuwendung für die Jahre 2024 – 2027 dynamisch durch eine Werterhaltungsklausel anzupassen, zu.
4. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage 2 beigefügten Vertrag für die Jahre 2024 – 2027 abzuschließen und zu unterzeichnen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung